

## 5.4 Einzelfriedhöfe - Friedhofskonkrete Maßnahmen

Auf der Grundlage der Lösungsvariante C wurde das Friedhofsentwicklungskonzept weiter bearbeitet und für die Einzelfriedhöfe vertieft.

Einige friedhofskonkrete Entwicklungskonzepte (z.B. Südfriedhof, Nordfriedhof) existieren bereits. Im Rahmen des FEK wurden die Aussagen zu allen Friedhöfen formuliert und die Entwicklung in kurz-, mittel- und langfristig in Plänen dargestellt (siehe Maßnahmenpläne im Anhang). Die vorgeschlagenen Maßnahmen gehen über die in den Entwicklungskonzepten für den Nord- und Südfriedhof formulierten Schritte hinaus.

Die Konzepte wurden vor Ort und danach bei zwei Folgeveranstaltungen zur öffentlichen Diskussion gestellt und durch die Ortsbeiräte und Bürgervereine bestätigt.

Die vor Ort abgestimmten Maßnahmen wurden in drei Plänen für jeden Friedhof einzeln dargestellt und sollen als Handlungsgrundlage dienen.

Die Plandarstellungen für jeden Friedhof werden im Abschnitt Anlagen 8.1 dargestellt:

Es wurde versucht, mit den vorgeschlagenen Maßnahmen auf allen Friedhöfen Flächenreduzierungen zu erreichen.

Bei den Maßnahmenplänen zu den Friedhöfen wurden gezielte Schritte, die mit Einsparungen und Rückbaumaßnahmen zusammenhängen, sowie Grundstücks- und Eigentumsfragen betrachtet. Außerdem der allmähliche Rückzug aus zu entwidmenden Friedhofsflächen und die Konzentration der Bestattungsflächen auf Kerngebiete, die Schaffung pflegearmer Friedhofsbereiche und Veränderungen an den Friedhofseinfriedungen.

Weitere Aspekte zur Entwicklung der einzelnen Friedhöfe wurden mit den Ortsbeiräten und Bürgervereinen bei den gemeinsamen Begehungen diskutiert. Künftige Maßnahmen und Investitionen auf den Friedhöfen wurden vor allem unter dem Aspekt des Erhalts des Kulturwerts, der Funktionalität und einer möglichen Reduzierung der Friedhofsfläche betrachtet.

Es ist geplant einen Friedhof zu entwidmen:

- Friedhof Kiekebusch - Alter Friedhof (bereits geschlossen, Entwidmung ca. 2020)

Auf allen anderen Friedhöfen werden Reduzierungen der betriebsnotwendigen Flächen vorgeschlagen (insbesondere Nord- und Südfriedhof). Diese sind jedoch aufgrund der derzeitigen Belegungsstruktur (z.T. verstreut über den gesamten Friedhof) erst nach Ablauf der Liegefristen und bei Auferlegung eines sofortigen Belegungsstopps für die entsprechenden Flächen möglich.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch die vorgeschlagenen Maßnahmen aufgrund der langen Ruhe- und Liegezeiten erst mittel- bis langfristig größere Flächenreduktionen möglich sind.